

theil in größeren Dörfern müssen errichtet gewesen sein. Vor dem Jahre 325 ist kein einziger Bischof von all diesen Sitzen bekannt. Metropole war Soloncia aspera (Seleffieh), heute Titularerzbis- thum, wie von den alten Suffraganaten auch Treno- polis; Adraffus, Anemurium, Diocæsarea, Do- mitiopolis, Germanicopolis, Neontopolis, Milla, Olbe, Orape, Litiopolis, Zenopolis sind Titular- bischümer. (Vgl. Lo Quien II, 870 sqq. und 1012 sqq. III, 1198 sqq.; Gams 435 sq. und 487 sq.)

IV. Gegenwärtiger Zustand der ka- tholischen Kirche in Kleinasien. So er- freulich die kirchlichen Verhältnisse Kleasiens bis zur Zeit des griechischen Schisma und der Aus- breitung des Islams waren, so traurig ist der gegenwärtige Zustand daselbst. Von den fünfhalb- hundert Bischofsstühlen haben die Griechen nur wenige, die katholische Kirche kaum einen bis auf unsere Tage gerettet, und es ist heute noch richtig, was Erzbischof Spaccapietra von Smyrna schon 1863 schrieb: „Kleinasien, dieses an großen Erinnerun- gen reiche Land, ist nur von Ruinen bedeckt. Die Tempel wie die geistigen Denkmäler der Reli- gion liegen in Trümmern; die Katholiken des Landes sind in kleinen Gruppen von zwei bis drei Familien zerstreut“ (Annalen d. Verbr. d. Gl. 1863, 425 f.). Nur im Erzbischofthum Smyrna (s. A. Nr.) gibt es etwa 17 000 Katholiken, die in der Metropolitankirche und deren Umgebung leben. In den anderen größeren Städten Kleasiens finden sich kaum 2000, für welche ein eigenes apostolisches Vicariat errichtet ist, seit Smyrna wieder Residentalerzbischof geworden (1818). Das Vicariat Kleasiens, eine Mission im eigent- lichen Sinne des Wortes und dem Erzbischof von Smyrna in Verwaltung gegeben, begreift in sich, außer den Gestaden des Mittelmeeres vom alten Troja bis zu den Grenzen Ciliciens, alle Land- schaften, welche in der Richtung von Westen nach Osten zwischen Smyrna und Kasjarieh, und in der Richtung von Norden nach Süden zwischen An- cerna und Satalia liegen. Nur die Städte Ki- uuz, Burja und Gesme (Tschesme) gehören nicht dazu; die beiden ersten unterliegen dem Patriarchal- stuhl von Constantinopel, letztere dem Bischof von Ecs. Ueberdies hat der apostolische Vicar die Jurisdiction über die Inseln Samos und Nicaria, welche sie zum Bisthum Scio gehören, und ebenso über die Inseln Metelino und Rhodus, und zwar in seiner Eigenschaft als apostolischer Delegat. Va- rianen, Franciscaner und Kapuziner versehen diese Missionen. Die bedeutendste Station ist Aidin, das alte Tralles; für die etwa 300 Katholiken, fast Armeener, sind 3 Missionaristen von Wien tätig; 1868 gründeten auch barmherzige Schwe- stern daselbst eine Niederlassung (Annalen 1869, 23 ff.). Diese eröffneten eine Schule für Mäd- chen, während die Missionaristen eine für Knaben hielten, in welcher türkisch, armenisch und französisch gelehrt wird (Annalen 1871, 120). [Neher.]

Klenck, Johannes, O. S. Aug., Theologe, stammte aus einer Ritterfamilie der Grafschaft Hoya (Provinz Hannover) und wurde zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu Huln bei Hoya geboren. Da die Familie seit dem 15. Jahrhundert den früheren Namen Klenck in Klenke abschwächte, wurde Ossinger (Bibl. August., Ingolst. 1768, 489 et 531) veranlaßt, Johannes Klenck und Johannes Klenke als verschiedene Personen zu be- handeln. Johannes trat in den Orden der Augu- stiner, wurde wahrscheinlich zu Paris Magister und Doctor der heiligen Schrift, lehrte in Oxford und Prag und kam endlich als Provinzial der Augustiner von Sachsen und Thüringen nach Magdeburg. Aus der Zeit seiner Lehrthätigkeit stammen die Commentare zu den Sentenzen (du- plici stilo, literali et quaestionali, Meibom, Script. rer. germ. II, 162), zum Matthäus- Evangelium und zur Apostelgeschichte. Sein Name wurde aber vor Allem bekannt durch seinen Kampf gegen den Sachsenspiegel. Da dieses Rechtsbuch gerade von Magdeburg aus in die den Slaven abgenommenen Gebiete getragen worden war, hatte der Magdeburger Schöffenstuhl ein weit hin reichen- des Ansehen erlangt. Johannes verlegte nun den Patriotismus der Bürger auf's Tiefste, als er in einer kleinen Schrift, die er Decadicon betitelte, zehn Gesetze des Sachsenspiegels als dem gött- lichen, geistlichen und kaiserlichen Rechte zuwider- laufend erklärte. Er theilte seine Bedenken gegen das Rechtsbuch dem Dominicaner Walter Ker- linger mit, und dieser setzte den Rath davon in Kenntniß. Der Rath fand darin eine schwere Krän- kung des von „Karl dem Großen“ ihnen verliehenen Rechtes und eine Beschimpfung des ganzen Sachsen- landes; die Erbitterung wurde so groß, daß Jo- hannes, um sein Leben zu retten, während der Nacht sich über die Stadtmauer flüchtete. Er ging in das Kloster zu Herford und vervollständigte seine An- flogen in neuen Schriften, in welchen zuerst zwölf, dann zwanzig und später einundzwanzig Punkte des Sachsenspiegels untersucht wurden. Auf sein Andringen erließ Innocenz VI. am 15. October 1356 von Avignon aus an Kaiser Karl IV. ein Verbot des Sachsenspiegels; ihm folgte dann Gregor XI., selbst ein bedeutender Jurist, welcher am 8. April 1373 in einer Bulle vierzehn Sätze theil- weise als falsch und temerär, theilweise als häre- tisch und schismatisch censurirte. Klenck selbst lebte zu dieser Zeit in Avignon, wo er päpstlicher Pönit- entiar und Auditor der apostolischen Kammer wurde. Sein Tod erfolgte im J. 1374. (Vgl. Ossinger, Bibl. August. I. c.; Ch. S. Scheidt in den Hannoverischen Gel. Anzeigen 1753, 1240 ff.; Ders. in seiner Biblioth. histor. Goot- ting., I, Göttingen und Hannover 1758, Vorber. XLII ff. u. 63 ff., wo das Decadicon in der letzten Redaction gedruckt ist; Homeyer, Joh. Klen- ck wider den Sachsenspiegel, in den Abhandl. der Berliner Akad., philol.-histor. Abth. 1855, 377, wo die übrigen Actenstücke, insbesondere das De-